

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 24. Juli.

Inland.

Berlin den 20. Juli. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem Geheimen Justiz-Rath Klögel zu Ratibor, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Landgerichts-Rath Rittmann zu Aachen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Rendanten der Gymnasial- und Stiftungs-Fonds zu Köln a. Rh., Rechnungs-Rath Boehm, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Land- und Stadtgerichts-Secretair Boswinkel zu Altena, dem Kanzleidiener und Sekretär bei dem Ober-Landesgericht zu Glogau, Schröter, so wie dem Fürster Looze zu Torsbruch im Regierungs-Bezirk Stettin das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Potsdam den 18. Jul.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande ist nach der Provinz Posen abgereist.

Der Fürst Sergy Solizin, ist von Dresden, und der Kaiserl. Österreichische Wirkliche Geheime Rath und Gouverneur von Steyermark, Graf Wickenburg, von Kopenhagen hier angekommen. — Der Herzogl. Sachsen-Altenburgische Wirkliche Geheime Rath von Schwarzenfels, ist nach Swinemünde abgereist.

Die Berichtigung, welche der Justiz-Minister Mühlner neulich in den Zeitungen veröffentlichte, giebt einen neuen erfreulichen Beweis, wie sehr dieser hohe Beamte dem Wege der Offenlichkeit überhaupt zugethan ist. Herr Mühlner bekämpft die Auffäße, welche in verschiedenen Zeitungen über Kabinetsjustiz und gegen das

jüngst erlassene Gesetz vom 29. März, das Disciplinarverfahren gegen Beamte betreffend, erschienen sind, und bemüht sich, die Leser darüber aufzuklären, es ihrem eigenen Urtheile dann überlassend, ob der gegenwärtige Zustand so besorglicher Art sei, wie man ihn anzudeuten sich bemüht. Dies ist die durchaus richtige und lobenswerthe Weise, wie verfahren werden muß, und nicht genug ist es zu schäzen, wenn einer der am höchsten stehenden Diener des Staates ohne Bitterkeit seine Ansichten der öffentlichen Meinung zur Prüfung vorlegt. Was gegen Herrn Mühlers Aussprüche erwidert werden kann, beschränkt sich darauf, daß der Herr Minister die Erklärung von Kabinetsjustiz zu kurz faßt, wenn er sagt, daß man darunter Entscheidungen der höchsten Staatsgewalt in Privatrechts-Anglegenheiten begreife. Kabinetsjustiz ist unseres Erachtens alles und jedes Eingreifen der höchsten Staatsgewalt in richterliche Entscheidungen, mögen dieselben privatrechtlicher oder strafrechtlicher Natur sein. Kabinetsjustiz ist alles, was das richterliche Urteil antastet, schärfst, abändert, und statt des Gesetzes den Willen einführt. Auf die Art des Prozesses kommt es dabei wohl nicht an. Ob der selbe politische Vergessen, Vergessen gegen die Sittlichkeit, Religion oder Meinungsäußerungen betrifft, ist durchaus gleichgültig, immer handelt es sich allein darum, welche Strafbarkeit das Gesetz und der Richter darin erkennt, und ob die höchste Staatsgewalt sich in dessen Urtheile mischt. — Was das Disciplinargesetz anbelangt, so sagt der Herr Minister, daß dasselbe die Garantie der Beamten nicht vermindere, sondern vermehre! Es kommt hierbei der Grundsatz in Frage: ob in einem Rechtsstaate überhaupt Beamte abgesetzt, degradirt oder zur Strafe versetzt werden sollen ohne richterliches Urteil

nach dem Landesgesetze? Richterliche Beamte, die bisher nur nach Urtheil und Recht abgesetzt werden konnten, werden nun nach jenem Gesetze durch das vorgesetzte Landes-Justiz-Collegium beurtheilt; sind sie Mitglieder eines solchen, so ernennt der Justiz-Minister ein anderes Collegium, gegen dessen Spruch der Minister sowohl wie der Angeklagte Recurs an das Geheime Ober-Tribunal einlegen kann. Dies ist allerdings eine grössere Sicherheit, als der übrige Theil der Beamten hat, wo der Staatstrath das höchste entscheidende Collegium bildet; denn dort sind alle Mitglieder rechtskundige Männer; allein wir sind fest überzeugt, daß, wenn den Beamten die Wahl gelassen wird, ob sie es vorziehen, nach Urtheil und Recht im fiskalischen Prozess gerichtet zu werden, oder nach dem neuen Gesetze von den angeordneten Collegien, schwerlich ein Einziger glauben wird, er habe durch letztere vermehrte Garantieen erhalten. Der Unterschied ist hauptsächlich der, daß im ordentlichen Prozesse das Urtheil nach den Landesgesetzen gefällt werden muß, im Disciplinarverfahren aber die Collegien eine Art Jury bilden, die, wie es augenblicklich vorgeschrieben steht, nach ihren Überzeugungen urtheilt. Die Sicherheit liegt also nicht mehr im Gesetz, sondern in der Meinung, und wie erleuchtet auch immerhin die Mitglieder jener Beamten-Jury sein mögen, es giebt sehr viele Fälle, wo die subjektive Ansicht sich am Recht schwer versündigen kann, namentlich hier, wo weder freie Presse, noch Offenlichkeit, noch sonst ein grösserer Schutz vorhanden ist. Wenn aber der Herr Minister sage, er könne nicht einsehen, warum die Disciplinar-Gewalt bei der Justiz anders sein sollte, als bei den Administrativbehörden, so kann man nur darauf erwidern, daß es allerdings eine Disciplinar-gewalt überall geben muß, der Ordnung wegen und damit Jeder seine Pflicht erfülle. Gehrt diese Gewalt jedoch bis dahin, daß sie an die Stelle des Rechtes und Gesetzes tritt, absetzt, versezt, degradirt, so muß man weit eher beklagen, daß nicht sämtliche Staats-Beamte den früheren Richtern gleichgestellt wurden, d. h. nur mittelst Urtheils und Rechtes und nach den Landesgesetzen zu entlassen oder abzusetzen sind. Hierin läge die grösste und beste Gewähr, welche dem Beamten werden kann. Straf-versezungen und Strafdegradationen sind unseres Erachtens eben so wenig flatthaft für eine Disciplinargewalt, wie allzu hohe Ordnungsstrafen. Das Gesetz allein giebt Schutz gegen Willkür. Man denke an die Conduitenlisten, man denke, in wie vieler Weise es leicht ist für einen Vorgesetzten, dem Untergebenen Missfallen oder Wohlwollen zu bezeugen; man sollte daher die Disciplinargewalt beschränken, nicht aber erweitern oder dieselbe beloben.

Berlin. — Der Constitutionnel meldet, der französische Konsul zu Mainz, Herr Engelhardt, befindet sich zu Berlin, wo er die, bekanntlich der Entscheidung des Königs von Preußen anheimgestellte Angelegenheit zwischen Frankreich und England, wegen Verluste, welche Engl. Kaufleute im Hafen von Portendic erlitten haben, verfolge. Herr v. Rönne, welcher die Sache behandeln soll, soll erklärt haben, daß die Forderungen der Engländer bedeutend ermäßigt werden müsten. — Eine Neuigkeit, die noch nicht zu allgemeiner Kenntniß gekommen zu sein scheint, ist die Einsetzung einer liturgischen Commission, wie es heißt, unter dem Vorsitz des Geheimen Legations-Rathes Bunsen, dessen Rückkehr nach England demnach noch nicht so nahe bevorstehen würde, wie man bisher voraussetzte. Zum Secretair der Commission soll der ostfrisische Pfarrer Stips bestimmt sein, der längere Zeit das Curatorium der literarischen Zeitung hatte, vor Kurzem jedoch, wie durch die Zeitungen bekannt geworden ist, für gut befunden hat, sich von diesem aus Staatsmitteln unterstützten Institute mit Eklat zurückzuziehen. Stips ist bekanntlich ein Vertrauter des Geheimen Legationsrathes Bunsen, durch dessen einflussreiche Empfehlung er zuerst hier eingeführt wurde. (Bresl. Ztg.)

Die in Breslau erscheinende „Schlesische Schul-lehrer-Zeitung“ enthält in ihrer so eben erschienenen Nr. 14 eine vom 16. Mai d. J. datirte Kabinets-Ordre, wonach ein Artillerieunterofficier, Namens Krohn, welcher einen zweimonatlichen Urlaub nach Köslin erhalten hat, um sich in dem dafürgen Seminar für das Schulamt vorzubereiten, zu diesem Zweck auf noch fernere vier Monate, mit Beibehaltung seines Diensteinkommens, kommandiert wird. Dieselbe Vergünstigung kann nach derselben Kabinetsordre jedem 12 Jahre dienenden Unterofficier, der Neigung und Fähigkeit zum Schulamt zeigt, bewilligt werden.

Brandenburg. — Des Königs Majestät haben in einem besonderen Falle mittelst Allerhöchster Ordre vom 24. Juni allgemein anzuordnen geruht, daß von Verhaftung der Zeugen bei einem Duell in Zukunft Abstand genommen werden soll. Der Herr Justizminister hat daher unterm 30. Juni an die Gerichts-Behörden verfügt, dieser Allerhöchsten Anordnung gemäß (wodurch eine Ausnahme von den §§. 208 — 210 der Kriminal-Ordnung begründet wird), bei Untersuchungen gegen Duell-Zeugen zu verfahren.

Magdeburg. — Wie wir hören, werden im Laufe dieser Woche auf der hiesigen Citadelle noch andere 20 Russisch-Polnische Ueberläufer eintreffen, deren Gegenwart an der Grenze nicht wünschenswerth erscheint. Die bereits seit längerer

Zeit hier befindlichen 22 dieser Ueberläufer sollen das Gesuch, nach Amerika auswandern zu dürfen, gestellt und sogar Hoffnung haben, dasselbe gewährt zu sehen. Der Zweihundzwanzigste derselben, Joz. Ogrodowski, dessen Entweichung von hier wir gemeldet hatten, ist in Eisleben verhaftet und bereits wieder hierher abgeliefert worden. Zur Berichtigung einiger Zeitungsnachrichten, namentlich eines Berliner Korrespondenz-Artikels der neuesten Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung, sei übrigens noch bemerkt, daß diese Polen zum größten Theil der gewerbetreibenden, zum geringsten Theil aber nur den sogenannten höhern Klassen der Gesellschaft angehören.

(Magdeb. Ztg.)

Königsberg. — Eine in Ihrer Zeitung angeführte Thatsache, daß es dem Herrn Professor Hävernick jetzt nicht mehr an Zuhörern fehle, kann, wenn gleich ihre Richtigkeit auch nicht in Abrede zu stellen sein dürfte, dennoch nicht wohl einen sicheren Schluß auf den dermaligen Geist der Studirenden in Königsberg begründen, wozu sie doch der Einsender jener Notiz zu benutzen für gut befunden hat. Um dieselbe nämlich in ihrem vollen Umsange würdigen zu können, dürfte eine andere Thatsache nicht mit Stillschweigen übergangen werden können, die, daß der Herr Professor Hävernick jetzt der Einzige in der theologischen Fakultät ist, welcher Exegese liest. Wenn, was uns übrigens nicht bekannt ist, die Zahl der Zuhörer des Professors Rosenkranz sich wirklich vermindert haben sollte, wie jener Artikel in Ihrer Zeitung neulich behauptet, so würde dies nur darauf hindeuten, daß bei der Richtung, die seit der Pensionierung Kachlers, der Versezung Lengerke's in die philosophische Fakultät und der Berufung Dorners in die theologische, die Mehrzahl der Examinateuren in der theologischen Fakultät mit großer Entschiedenheit und anzuerkennender Offenheit des Strebens verfolgt, es den Studirenden der Theologie nicht räthlich scheint, eine Neigung und ein Streben nach spekulativer Bildung blicken zu lassen. Denn daß die große Mehrzahl der Studirenden immer mehr oder weniger ihre Bestrebungen durch den Hinblick auf die Examina und deren Leiter wenigstens äußerlich bestimmen läßt, dürfte wohl für alle diejenigen, welche in diesen Dingen einige Erfahrungen besitzen, nicht zweifelhaft erscheinen. Wir erinnern uns hierbei eines schon verstorbenen Geschichtslehrers von einer Preußischen Universität, der vor einigen Jahrzehnten seine vollen Auditorien zu seinen Vorlesungen nicht sowohl dem Umstände, daß er das Honorar dafür gern zu erlassen pflegte, sondern namentlich seiner Mitgliedschaft in der Prüfungskommission und seiner Stellung zur Universitätsbibliothek zu

verdanken hatte, und über dieses Verhältniß in manchen Augenblicken auch ein Bewußtsein besaß, daß er hier und da in komischer Weise zu äußern pflegte. — Die Anstalten zu unserer Jubiläumsfeier gehen ununterbrochen ihren Gang, und Alles deutet darauf hin, daß dieselbe in jeder Weise würdig aussfallen werde. (Bresl. Ztg.)

Nachen den 16. Juli. Gestern Abend traf der bekannte Graf Adam Gurowski hier ein. Da derselbe am 2. Juli, dem Tage vor der Invallzugsetzung des mit Russland abgeschlossenen Kartells, in Breslau den Befehl erhalten hatte, Preußen binnen 14 Tagen zu verlassen, so hat er noch heute seine Reise, deren nächstes Ziel Spaa ist, fortgesetzt.

A u s l a n d .

D e u t s c h l a n d .

Frankfurt a. M. den 19. Juli. Mit der heutigen Post ist uns eine Proklamation d. d. 17ten d. Mts. überendet worden, welche von dem Präsidenten und den Mitgliedern des Kleinen Stadtrathes von Schaffhausen an die Einwohner der Stadt Schaffhausen gerichtet ist und in ihrem Eingange von in dieser Stadt vorgefallenen Unruhen spricht. Da uns keine näheren Nachrichten zugekommen sind, so müssen wir uns auf die Mittheilung des Eingangs besagter Proklamation beschränken, aus welchem übrigens mit einiger Wahrscheinlichkeit hervorzugehen scheint, daß die Unruhen durch die Nachricht von dem Uebertritt des Dr. Hurter (bekanntlich früher Antistes zu Schaffhausen), zur katholischen Kirche veranlaßt worden sind. Die Proklamation beginnt nämlich: „Ein bedauerliches Ereigniß hat alle Bürger und Einwohner der Stadt Schaffhausen tief ergriffen. Eure Vorgesetzten haben mit Euch diesen neuen Schlag empfunden und versichern Euch ihrer warmen Theilnahme an Eurem Schmerz über die harten Prüfungen, welchen die Vorsehung unsere Vaterstadt unterworfen hat. Leider hat sich aber die Entrüstung über die neueste Begebenheit bei einem Theil der Einwohnerschaft in einer Weise Lust gemacht, die durch das Gesetz streng verpönt ist. Zusammenrottungen haben stattgefunden und nur durch wiederholte Aufrückerungen ist's endlich den Behörden gelungen, die Ruhe für einmal wieder herzustellen. Nicht genug, daß schon vorgestern gesetzwidrige Austritte stattgefunden, ist die Ruhe und Ordnung in verschlossener Nacht noch weit strafbarer verlegt worden. Unschuldige wurden aufs Tiefste gekränkt und selbst nach stattgefundenem Ausruf an die zusammenrottete Menge von Ruhesörern Exesse begangen, welche in das Gebiet der Strafgesetze gehörten. Zur Ehre unserer Mitbürger sei es gesagt, daß nur ein

kleiner Theil derselben an den gestrigen strafwürdigen Auftritten Theil genommen und daß der größere Theil der zusammengerotteten Masse aus Fremden und Schulkindern bestand. Im Namen und aus Auftrag der Hohen Regierung sollen wir Euch, getreue liebe Mitbürger und übrige Einwohner der Stadt, darauf aufmerksam machen, daß den Gemeinden laut bestehender Vorschrift die Erfaspflicht für angerichtete Schädigungen, deren Urheber nicht ausgemittelt werden können, obliegt, daß sonach die Stadtbürgerschaft für alle solche Excesse verantwortlich ist; wir sollen Euch erinnern, daß wenn solche Ruhestörungen wider Erwartung sich erneuern sollten, die Hohe Regierung zu Maßregeln schreiten würde, welche für die Stadtgemeinde die belästigendsten Folgen hätten. Zugleich liegt es in dem Willen der Hohen Regierung, Euch auf die Bestimmungen des Zuchtpolizeigesetzes gegen Zusammenrottungen aufmerksam zu machen und deren wörtlichen Inhalt Euch ins Gedächtniß zu rufen. Dieselben lauten sc. sc."

O e s t e r r e i c h.

Wien den 16. Juli. Der Erzherzog Stephan ist aus Prag hier eingetroffen und hat beklagenswerthe Berichte über die dort ausgebrochenen Arbeiter-Ecesse mitgebracht. Der Erzherzog Stephan hatte früher vergebens dem Volke die Versicherung ertheilt, daß ihren Beschwerden abgeholfen werden solle. In Folge dieser Ereignisse haben hier mehrere Staatsräths-Sitzungen stattgefunden, welchen alle hier anwesenden Prinzen des Erzhauses beiwohnten. Man ist im Publikum sehr bestürzt über das Ereignis.

F r a n k r e i c h.

Paris den 16. Juli. Die Advokaten des Königlichen Gerichtshofes haben vorgestern ihren bisherigen Disciplinar-Rath, der bekanntlich wegen seines Confliktes mit dem Präsidenten dieses Tribunals und wegen der in Folge dessen gegen ihn erkannten disciplinarischen Rüge seine Entlassung genommen hatte, ganz in derselben Zusammensetzung wiedergewählt.

Das Journal des Débats äußert sich folgendermaßen über den Thiers'schen Kommissions-Bericht, das Unterrichts-Gesetz betreffend: „Zu Anfang des Jahres verkündete die Thron-Rede, daß der Gesetz-Entwurf über die Unterrichtsfreiheit die Autorität und Einwirkung des Staats in Bezug auf den Unterricht der Jugend aufrecht erhalten werde. Der Gesetz-Entwurf, welchen Herr Villemain der Pairs-Kammer vorlegte, hatte auch diesen Charakter; wir glauben, daß die Diskussion der Pairs-Kammer, weit entfernt davon, diesen Charakter zu befestigen, ihn vielmehr auffallend geschwächt hatte, und wir sehen mit Vergnügen, daß

die Kommission der Deputirten-Kammer sich bemüht hat, dem Gesetz-Entwurf den Charakter wiederzugeben, den derselbe verloren zu haben schien. Sie wollte zu dem in der Thron-Rede proklamirten Prinzip zurückkehren, und deshalb hat sie an mehreren Stellen den ursprünglichen Entwurf der Regierung wieder aufgenommen. Wir hoffen, daß die Kammer diesen Vorschlägen der Kommission beitreten wird.“

Es bestätigt sich, daß Herr Casteillon als außerordentlicher Gesandter des Staats Nicaragua nach Frankreich geschickt ist, um dessen Vermittelung in einem Geldstreit zwischen seiner Regierung und England, welcher die Ursache der Blokade von San Juan de Nicaragua ist, nachzusuchen. Er wurde gestern von Herrn Guizot empfangen. Dem Journal des Débats zufolge ersucht der Abgesandte völlig um das Französische Protektorat und bietet Frankreich dafür alle mögliche Erleichterungen bei der Durchsteckung der Landenge von Panama an.

Der Gesetz-Entwurf über die Eisenbahn von Paris nach Lyon wurde am Schluß der vorgestrigen Sitzung der Pairs-Kammer mit 96 gegen 21 Stimmen angenommen.

Die Verlesung des von Herrn Thiers im Namen der Kommission erstatteten Berichts über das Unterrichts-Gesetz in der Deputirten-Kammer dauerte fast drei Stunden, obgleich nur zwei Drittel davon, mit Weglassung der Mitte vorgelesen wurden. Der Inhalt stimmt mit dem überein, was über die wesentlichsten Abänderungen, welche die Kommission in dem Gesetz, wie es aus der Pairs-Kammer hervorgegangen ist, vorschlägt, schon seit einiger Zeit durch die öffentlichen Blätter verlautet war. Er wurde von der Kammer mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen.

Nach dem Anklageakt und den ersten Gerichtsverhandlungen zu urtheilen, verdient der Prozeß Lacoste-Meilhan das große Aufsehen nicht, das in allen Journals mit seltener Uebereinstimmung daraus gemacht wird; es ist eine gewöhnliche Vergiftungsgeschichte mit wenig romantischen Zuthaten und vielen ekelhaften Einzelheiten; das wissenschaftliche Interesse wird vielleicht überwiegen, denn es handelt sich zumeist von den Arten, wie Arsenik in eine Leiche kommen kann. Die Anklageakte, so umfangreich sie ist, läßt sich doch kurz zusammenziehen. Euphémie Verges, 22 Jahr alt, vermählte sich 1841 mit ihrem Großvater, dem 68jährigen Henry Lacoste. Sie gewann schnell einen so großen Einfluß auf den schwachen Mann, daß er schon am 1. Juli 1841 ein Testament machte, das sie zur Universalerin seines (auf 700,000 Fr. angeschlagenen) Vermögens einzog. Lacoste hatte aber trotz seiner 68 Jahre auf Kinder gehofft. Da diese ausblieben,

wurde er mürrisch und ließ sich auch wohl mitunter verlauten, er werde sein Testament cassiren. Bedenkliche Neuerungen dieser Art sollen der Frau Lacoste zu Ohren gekommen sein und in ihr den Gedanken, ihren Mann aus der Welt zu schaffen, geweckt haben. Unwahrscheinlich genug, aber doch nach allen Umständen wahr, obwohl schwer zu beweisen, hat sie sich nach einem Werkzeug umgesehen und dasselbe in dem 65jährigen Schulmeister Meilhan gefunden. Dieser soll, am 16. Mai 1843, den Henry Lacoste auf dem Jahrmarkt zu Riguepeu in einem Trunk vergiftet haben. Die Thatsache beruht nur auf den Aussagen dritter Personen, denen Lacoste, bald nachdem er mit Meilhan getrunken, erzählt hat, er befände sich plötzlich unwohl. Von heftiger Colik ergriffen, eilte Lacoste nach Hause; er legte sich nieder, um nicht wieder aufzustehen; unaufhörliches Erbrechen war das Symptom seiner Krankheit; er starb am sechsten Tag. Madame Lacoste, die nach dem Anklageakt dem Gift, das nicht schnell genug wirkte, nachgeholfen haben soll, hatte erst ganz zuletzt einen Arzt rufen lassen; sie giebt vor, ihr Mann habe sie abgehalten, es früher zu thun. Wie dem sei, es regte sich bei dem Todesfall kein Verdacht; Lacoste wurde begraben und seine Wittwe trat die Erbschaft an. Ihr Leichtsinn brachte sie aber bald ins Verderben. Sie zog nach Tarbes, richtete sich kostbar ein und entfaltete gleich in den ersten Wochen nach dem Tode ihres Gatten einen unverständigen Luxus. Dem Schulmeister Meilhan soll sie den Lohn für seine That mit etwa 2000 Fr. baar und einer Leibrente von 400 Fr. entrichtet haben. Strenge Beweise dafür fehlen. Inzwischen erhob sich die öffentliche Stimme; Madame Lacoste wurde laut beschuldigt ihren Mann vergiftet zu haben; sie fand für nöthig, zur Abwälzung der schlimmen Nachrede, bei den Gerichten auf Wiederausgrabung der Leiche anzutragen; diese wurde verfügt und ging am 18. Decbr. 1843 vor sich; es fand sich Arsenik in der Leber. Madame Lacoste aber, als sie nun nicht länger zweifeln konnte, daß sie werde zur Verantwortung gezogen und vorläufig verhaftet werden, verschwand am 5. Januar, um in sicherm Versteck die Eröffnung des Verfahrens vor dem Assisenhof abzuwarten. Der Hauptincidentpunkt des Prozesses und vielleicht das Rettungsmittel für die Angeklagten — die sich fest auss Leugnen legen — dürfte in dem Umstand zu finden sein, daß sich mit ziemlicher Gewissheit ergeben hat, wie Henry Lacoste vor und während der Ehe mit Euphemie Verges an einer geheimen Krankheit gelitten und dagegen geheime Mittel gebraucht hat, während die Sachzugegeben haben, daß Vergiftungen entstehen können aus arsenikalischen Präparaten, die als Heilmittel verschrieben werden. —

Paris den 17. Juli. Madame Lacoste und der Schulmeister Meilhan sind am 11. Juli von der Jury für nicht schuldig befunden und sofort von den Gerichten auf freien Fuß gesetzt worden. Madame Lacoste hatte also so Unrecht nicht, sich dem Präventivarrest zu entziehen, den Meilhan sechs Monate aushalten mußte.

Marschall Soult ist auf seine Güter nach St. Amand abgegangen.

Des Herren Thiers Geschichte des Consulats und Kaiserreichs wird nun zuverlässig im August d. J. zu erscheinen anfangen.

Jules Janin wird, wie es heißt, eine Reise nach St. Petersburg antreten.

Die Legitimisten Charbonnier de la Guesnerie und Espinoy sind gegen Caution freigelassen worden.

Der Erzbischof von Paris und die hier anwesenden Bischöfe protestieren gegen die Bestimmung des Thiers'schen Berichts, wonach den kleinen Seminarien die 12,000 (nicht 8000) Stipendien wieder zugestanden werden sollen.

Nachrichten aus Toulon vom 14. Juli besagen, daß es zu einem neuen Gefecht mit den Marokkanern gekommen ist, in welchem die Französischen Truppen vollständig besiegt hätten; nähere Angaben fehlen noch; es wird nur bemerkt, der Feind habe sich mit Hinterlassung vieler Toten auf die Flucht begeben.

B e l g i e n .

Brüssel den 16. Juli. Aus einer durch den Minister des Innern der bleibenden Industrie=Commission im Senat gemachten Mittheilung geht hervor, daß die Regierung beabsichtigt, gleich nach der Einführung des Systems der Differenzialzölle einen allgemeinen Handels- und Industrie=Ausschuß einzusetzen.

Der König und die Königin haben kürzlich die Kirmes von Gent besucht. Der König sollte den Grundstein zu einem Freilagerhause legen. Der Schoppe de Pauw überreichte die vergoldete Kelle, welche eine Französische Inschrift trug. Der König gab der „Franzschdolheit“ des Beamten einen gebührenden Verweis, indem er sagte: „Mir däucht doch, es sei bei dieser Gelegenheit schicklich gewesen, die Inschrift auf gut Flämisch zu machen; wir befinden uns ja in Flanderns Hauptstadt.“ — Die Kinder des Königs verstehen und sprechen die Volkssprache. Als das Volk: Vive le Roi! Vive la Reine! rief, bemerkte Leopold gegen einen andern Beamten: Es wäre mir lieb, wenn das Volk in seiner Muttersprache seine Freude ausdrückte. Und nun erschallte der Ruf: „Leve de Koning! Leve de Koningin! Leve de Grave van Vlaenderen!“

Vermischte Nachrichten.

So einig und friedlich leben wohl selten Katholiken, Protestanten und Israeliten beisammen, als in Ingenheim, in der Bayerischen Rheinpfalz. Als der Bischof von Speier auf seiner Visitationsreise dahin kam, wurde er auch von den Protestanten und Juden willkommen geheißen, besuchte die hellerleuchtete Synagoge, wo ihn ein Sängerchor mit dem Deutschen Psalmenwort: „Gesegnet, der da kommt im Namen Gottes“ empfing und auf seinen Wunsch auch den 133. Psalm in Hebräischer Sprache absang. Der Bischof hielt eine Rede über den Geist der Hebräischen Poesie, ermahnte die Anwesenden zu fernerer Eintracht und brüderlicher Liebe und gab die Versicherung, daß es seinem Herzen sehr wohl thue, die drei Confessionen so friedlich mit und neben einander leben zu sehen.

Der König von Schweden hat für seine vereinigten Länder Schweden und Norwegen eine Unionsflagge und ein Unionswappen eingeführt, worüber bei dem Volke große Freude herrschen soll.

Die Klagen über die andauernden nichts weniger als günstigen Witterungs-Verhältnisse werden immer lauter und allgemeiner. Auch frühere vierundvierziger Jahre haben sich in Bezug auf das Wetter nicht besonders empfohlen. Im Jahre 1544 war der Frühling sehr kalt — und noch am 3. Mai schneite es, wodurch besonders die Reben sehr litten. Es gab außerordentlich wenig Wein. — Im Jahre 1644 fiel vom 23. April bis Ansang Mai fortwährend starker Reif und fast alle Weinstöcke erfroren. Die, welche sich unter den nachträglichen Einfluß eines sehr warmen Sommers erholteten, gaben einen ausgezeichnet trefflichen Wein. — Der Winter des 1744 war außerordentlich kalt und richtete unter den Reben und sonst große Verheerungen an. Im Januar desselben Jahres erschien ebenfalls ein Kommt.

Die in Paris berühmt gewordene Polka ist ein böhmischer Tanz von neuer Erfindung. Ein Bauernmädchen, welches in der Stadt Elbekosteck bei einem Bürger diente, tanzte eines Sonntags zum Zeitvertreib und sang dazu eine passende Melodie. Der damalige Lehrer, Jos. Neruda, sah zu und komponierte eine passende Musik, nach welcher in der Stadt Elbekosteck, 3 Stunden von Prag, dieser Tanz zum ersten Male öffentlich getanzt ward. Erst als er nach Prag kam, erhielt er den Namen Polka, von wo er nach Paris ging, um dort berühmt zu werden, und weiter nach London, New York und allen Städten dies- und jenseits des Meeres. Das Mädchen aber, welches den weltberühmten Tanz zuerst getanzt, ist gegenwärtig in Konoplj, auf der böhmischen Herrschaft Brandeis, verheirathet.

Das Direktorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Gesellschaft hat die Actionnaire zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf den 30sten Juli eingeladen, um über die Verlängerung der genannten Bahn bis zur böhmischen Grenze (Dresden-Prag) zu berathen.

La Roche Jacqueline behauptet, die Hyänen und Bären im bot. Garten zu Paris bewohnten bessere Gemächer als die Gefangenen der Force. Der Minister und Herr Arago erwidern, die Zellen seien zwar klein, aber das ihue nichts, auch sei la Force kein Mustergefängniß! Was heißt das? ist es etwa nur ein Versuchsgefängniß? nun so möge man doch lieber die Hyänen hineinsperren.

Theater.

Am letzten Sonntag gab Hr. Döring vor einer zahlreichen Versammlung von Schauspieligen den „Franz Moor“ in Schiller's „Räubern“. Das Stück liegt außer der Zeit und wir können daher kaum ein Regulativ für die Behandlung der einzelnen Rollen aufstellen. Die Dichtung ist bekanntlich eine Jugendarbeit des unsterblichen Dichters, voll Offenbarungen seines Genius, aber durch und durch monstros. Daß Hr. Döring uns auch in dieser Rolle ein Meisterbild hinstellen werde, ließ sich nach den Antecedentien mit Grund voraussehen und er hat seine Aufgabe über alles Erwarteten gelöst; sein „Franz“ war eine Originalschöpfung, durch welche der Dichter corrigirt und emendirt wird. Wir müssen es Hrn. Döring Dank wissen, daß er, im Gegensatz zu den meisten seiner Kollegen, seinem „Franz“ noch genug Menschliches innerlich und äußerlich gelassen hatte, um das Interesse des Publikums zu fesseln und es nicht von vorn herein durch Unnatur zurückzustoßen. Dies ist Hrn. Döring's Verdienst — und wahrlich kein geringes! Nur ein Künstler von so psychologisch richtiger und scharfer Einsicht kann den Dichter in dieser Excrenz seines Genies für den mahrhaft Gebildeten genießbar machen, nur ein solcher Künstler kann uns die Sünden der Dichtung vergessen und ihre Sonnenblitze mit Begeisterung aufnehmen lassen. Wahrliech, an Hrn. Döring ist, davon haben wir uns nun sattsam überzeugt, jeder Zoll ein wahrer Künstler, der in Deutschland seines Gleichen wohl nicht mehr findet! — Neben diesem großen Miiven wollen wir noch der Darsteller des „Carl Moor“ des „Hermann“ und der „Amalie“ erwähnen. Herr Keller erndtote in erßgenannter Rolle vielen Leidfall, — er wurde sogar neben Hrn. Döring gerufen, — und wir geben ihm gern zu, daß er die Hälfte seiner Rolle ausgezeichnet gut gespielt habe, die andere Hälfte aber war wieder — den Paradiesbewohnern zu Liebe? — mit pathetischen Hieben, deklamatorischen Drucken und sentimental Schmelz überreich ausgestattet, was bei einem gemischten Publikum zwar nie seine Wirkung verfehlt, mit der ächten Kunst aber nichts gemein hat. Hr. Keller besitzt alle Mittel etwas Außergewöhnliches zu leisten; er muß aber wollen und den falschen Weg gänzlich verlassen, mag ihm auch hin und wieder ein donnernder Hervorruß darüber verloren gehen. Das weiß Jedermann, daß die Bewohner des ersten Raangs und der Sperre mit ihren Beifallsäußerungen gemessen und sparsam sind, und daß der donnernde Applaus aus anderen Regionen kommt; darum achte der wahre Künstler darauf

wenig! — Hr. Gremmer hat uns als Hermann durchweg gefallen; er vermied alle Klippen und bewährte sich als einen einsichtigen, begabten Schauspieler. Möge es ihm mehr und mehr gelingen, den hohlen Ton seiner Stimme zu verbannen. Mad. Pfister würde die „Amalie“ mit mehr Erfolg geben haben, wenn ihr Anzug kleidsamer gewesen und sie nicht wiederstellenweise in das beliebte falsche Pathos verfallen wäre; mehrere Scenen gelangen ihr durchaus gut. Im Uebrigen konnte die ganze Vorstellung genügen.

R.

Theater zu Posen.

Donnerstag den 25. Juli: Sechste Gasidarstellung des Königlichen Hof-Schauspielers Herrn Döring: Der Jude; Schauspiel in 4 Aufzügen von Cumberland. — Hierauf: Der gerade Weg der beste, oder: Die Kandidatenwahl; Lustspiel in 1 Akt von A. v. Kotzebue. — (Schwa, ein Jude, und Elias Krumm: Hr. Döring.)

Von Eugène Sue's neuestem Werke: "Der ewige Jude", deutsche illustrierte Ausgabe von Dr. Adolph, ist so eben die erste (elegant ausgestattete) Lieferung angekommen. Preis einer jeden Liefer. nur 2½ Sgr. Ferner: Zur Nachricht für die Handlungsbeflissen hiesiger Stadt, daß die erste Liefl. von Förster's Kunst, durch einen dreimonatlichen Cursus die doppelte Buchhaltung ohne Beihilfe eines Lehrers gründlich zu erlernen ic." (Preis 5 Sgr.)

rieder vorrätig ist. Von diesem trefflichen Werke sagt Heinemann: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß man durch Anschaffung dieses Buches, ohne Hülfe eines Lehrers, in ganz kurzer Zeit ein vollkommener Buchhalter werden kann.“

Posen, den 22. Juli 1844.

E. S. Mittler.

Edictal-Vorladung

Über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Philipp Maximilian Treuherz, ist am 22. März d. J. der Konkurs-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht

am 7ten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herren Professor Hahn im Partheien-Zimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Meseritz, den 4. Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Der Seconde-Lieutenant Adolph Zobel III., hier selbst geboren, 23 Jahr alt, dem 19ten Infanterie-Regiment angehörig, wird hierdurch vorgeladen, in dem am 2ten September d. J. um 11 Uhr Vormittags

auf der Hauptwache hier selbst anstehenden peremtorischen Termine persönlich zu erscheinen und sich über seine Entweichung zu verantworten, widrigfalls derselbe nach Vorschrift des Edikts vom 17ten November 1764 in contumaciam als Deserteur erachtet und sein sämtliches sowohl gegenwärtiges als

zukünftiges Vermögen konfiszirt und der betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse zuerkannt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Entwichenen Etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, bei Verlust ihres Rechtes daran, sofort Anzeige davon zu machen, insbesondere aber dem Entwichenen, bei Strafe des doppelten Erbaces, unter keinerlei Vorwand davon Etwas zu verabsolven.

Posen, den 20. Juni 1844.

Königl. Preuß. Gericht der 10ten Division.

v. Steinäcker, Generalleutnant und Gisevius,
Divisions-Kommandeur. Divisions-Auditeur.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4ten zum 5ten Juni 1844 sind mehrere Individuen mit 24 Stück Mittelschweinen im Gränzbezirk zwischen den Ortschaften Tokarzen und Krolewskie im Schildberger Kreise von 3 Gränzbeamten betroffen, und nachdem die unbekannten Führer auf den Anruf der Beamten die Flucht ergriffen, die fraglichen Schweine, als mutmaßlich aus Polen eingeschwärzt, in Beschlag genommen, legtere auch hiernächst für 89 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. öffentlich verkauft worden.

Die unbekannten Eigentümer der Schweine werden, zur Begründung ihrer etwaigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös, nach §. 60. des Zoll-Strafgesetzes vom 23ten Januar 1838 mit dem Be-merkten aufgefordert: daß wenn sich Niemand binnen 4 Wochen von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum letzten Male im Königl. Regierungs-Amtsblatte erscheint, bei dem Haupt-Zollamte Podzamce melden sollte, die Verrechnung des Geld-Betrages zur Königl. Kasse erfolgen wird.

Posen, den 9. Juli 1844.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
von Massenbach.

Im hiesigen Garnison-Lazareth findet am 25sten d. M. Vormittags 9 Uhr die öffentliche Veräußerung einer Quantität Lumpen und 136 Paar alter Pantoffeln statt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Posen, den 17. Juli 1844.

Die Lazareth-Kommission.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1843 ist so eben erschienen und liegt sowohl bei unterzeichnetem Haupt-Agenten, als auch bei den Spezial-Agenten:

Herrn Carl Tiesler in Krotoschin,

= A. G. Viebig in Rawitsch,

= Jacob Hamburger in Schmiegel,

= Apotheker Plate in Lissa,

= Rendanten Drewiz in Obořnik,

= A. Wotschke in Meseritz,

zur gefälligen Einsicht offen.

Posen, den 23. Juli 1844.

M. Kantorowicz,
Haupt-Agent der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Breitesstraße No. 9.

Für Zimmermaler.

Ein geschickter Zimmermaler sucht für einige Zeit als Malergerüste Beschäftigung; auch nimmt der selbe Bestellungen an, als Blumen malen auf Perkal, Bouquete, Guirlanden, Festons &c. Zu gleicher Zeit verpflichtet er sich, benannte auf Perkal gemalte Gegenstände auf eine sehr einfache Art an die Decke zu befestigen, von welcher sie sich nie ablösen werden. Das Nähere ist in der Expedition dieser Zeitung zu erfahren.

Wohnung zu vermieten.

Auf dem Neustädter Markt Pol. No. 1. Hypoth. No. 229/30. ist in der Bel-Etage eine Wohnung von 6 heizbaren Stuben, Entrée, Küche, Kabinett, nebst Stallung, Wagen-Remise, Keller und Bodenraum vom Isten Oktober c. ab zu vermieten. Das Nähere zu erfragen im Administrations-Bureau, Sapieha-Platz No. 2.

St. Martinstraße 78. sind zu Michaeli d. J. zu vermieten 4 Stuben, Kammer, Küche und Keller, mit auch ohne Stall und Remise. Desgleichen: 1 und 2 Giebelstuben mit Kammer.

Durch eingegangene bedeutende Zufuhren von

weißem, bemalten und vergoldeten Porzellan, Gesundheitsgeschirr, Steingut und Glaswaren aller Art, in geschmackvoller Auswahl,
bin ich in Stand gesetzt, nicht nur allein jeden mir zu ertheilenden Auftrag auszuführen, sondern auch die Preise vorzüglich billig zu stellen, und die Porzellan-Waaren aus der Königl. Manufaktur zu Berlin stelle ich niedriger als die Auktionspreise.

Diesjenigen, welche mich mit ihrem gefälligen Zuspruch beehren, werden hoffentlich mein Gewölbe nicht unbeschiedigt verlassen.

Michaelis M. Misch,
Posen, Judenstraße Nr. 4.

Nur noch kurze Zeit bleibt mein Waarenlager zum Ausverkaufe geöffnet und da ich die Preise abermals bedeutend herabgesetzt habe, so bietet sich hiermit dem geehrten Publikum die günstigste Gelegenheit dar, Leinwand und Schnittwaaren zu wirklich auffallend billigen Preisen zu kaufen.

Posen. Markt Nro. 94.

im Baumann'schen Hause.

Julius Neustadt,
vormals: Wwe. Neustadt.

Für Hauswirthschaft.

Himbeersaft ohne Spiritus ist täglich frisch zu haben bei Hartwig Kantorowicz.
Posen. Wronkerstraße Nro. 4.

Englische Pracht-Georginen.

Der Kunstgärtner C. Jamme zu Dembno bei Neustadt a/W. wird künftiges Frühjahr die schönsten Engl. Pracht-Georginen in großer Auswahl zu den billigsten Preisen verkaufen.

Dieselben können während der Blüthezeit d. J. gesehen und auf Verlangen Verzeichnisse davon ertheilt werden. — Auch ist eine Quantität Reigras, Dactilis domberata und Avena ilatior zu verkaufen.

Heute Donnerstag den 25. Juli
zum Abendessen grüne Male und gebratene junge Enten, wozu ergebenst einladet

Gelach.

Börse von Berlin.
Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 20. Juli 1844.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	101½	101½
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	—	87½
Kurm. u. Neum. Schuldverschr. .	3½	—	99½
Berliner Stadt-Obligationen .	3½	101	100½
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe .	3½	101½	100½
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	104½	104
dito dito dito	3½	100	99½
Ostpreussische dito	3½	—	102
Pommersche dito	3½	101½	101
Kur- u. Neumärkische dito . .	3½	101½	101½
Schlesische ——————	3½	100½	—
Friedrichsd'or	—	13½	13½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	12	11½
Disconto	—	3	4
A c t i e n .			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	166½	165½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	103½	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	192½	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	103½
Berl. Anh. Eisenbahn	—	159	158
dto. dto. Prior. Oblig.	4	103½	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	94	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	99	—
Rhein. Eisenbahn	5	86½	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	98½	—
dto. vom Staat garant	3½	—	96½
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	149	—
dto. dito. Prior. Oblig.	4	103½	—
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	—	119½
do do. do. Litt. B. v. eingez. .	—	114½	113½
Brl.-Stet. E. Lt. A und B	—	128	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenb. .	4	119	—
Bresl.-Schweid.-Freihg.-Eisenb. .	4	118	—
dito. dito. Prior. Oblig.	4	103½	—
Bonn-Kölner Eisenbahn	4	133½	—

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 22. Juli 1844.

(Der Scheffel Preuß.)

	Preis					
	von	bis				
	Rfl.	Pfl.	fl.	Rfl.	Pfl.	fl.
Weizen d. Schl. zu 16 Mdg.	1	19	—	1	21	—
Roggen dito	1	3	—	1	3	6
Gerste	—	22	—	—	23	—
Hafer	—	20	—	—	21	—
Buchweizen	1	3	—	1	3	6
Erbsen	1	1	—	1	3	—
Kartoffeln	—	13	—	—	14	—
Hu, der Ctr. zu 110 pfd.	—	23	—	—	24	—
Stroh, Schok zu 1200 Pf.	4	7	6	4	15	—
Butter, das Fass zu 8 pfd.	1	10	—	1	15	—